

**Sitzung
des Bauausschusses
am
30.11.2016**
im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Karl Kaiser

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StR Werner Noske

(Vertretung für StRin Noske)

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

Gast

Manfred Brunner Architekt aus Töging a. Inn

(TOP 1)

Niederschriftführer:

Sebastian Straßer

Entschuldigt fehlen:

StRin Birgit Noske

Sitzungsbeginn:

17:00 Uhr

Sitzungsende:

18:30 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

Inhalt

Öffentlicher Teil

1. Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorberatung)
2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Büros mit Lagerhalle an der Franz-Marc-Straße 5
3. Energetische Sanierung des Büchereigebäudes/Heimatmuseums im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms - Vorstellung und Beschluss (Vorberatung)
4. Nachträge
 - 4.1. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Teil- Aufstockung eines Einfamilienhauses an der Rudolf-Virchow-Straße 15
 - 4.2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Umbau und Nutzungsänderung Kyrerhof in Töging an der Mühldorfer Straße 1, 3
5. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
 - 5.1. Grabmalprüfung am Friedhof
 - 5.2. Touristeninfotafel an der Autobahn
 - 5.3. Frühstücksangebot an der Comenius Schule
 - 5.4. Vereinsmesse an der Comenius Schule

Nicht öffentlicher Teil

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Bebauungsplan Nr. 46 "An der Innstraße"
Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss (Vorberatung)

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Mitteilung vom 04.08.2016 bis zum 26.09.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange:

1. Landratsamt Altötting

1.1 Sachgebiet 52 (Hochbau):

- zu Abs. 1: Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Altötting wurde der Begriff „erheblich störend“ durch das Wort „störend“ ersetzt. Um das Volumen des an der Hauptstraße gelegenen Gebäudes zu verringern, wurde der Grenzabstand um ca. 3.40m vergrößert (jetzt 9.40 m statt 6 m). Zusätzliche wurde noch auf der Nordostseite eine Staffelung der Ebenen 7, 8 und 9 um 1,50m festgelegt.
- zu Abs. 2: Gemäß Schallgutachten gibt es keine Überschreitungen. Die Terrassen sind von oben nur teilweise einsehbar, da vorgesehen ist, die Balkone 1,20m und zusätzlich Glasdächer mit einer Tiefe von 1,30m über die Terrassen überstehen zu lassen.
- zu Abs. 3: Das Modell, welches bereits vor Auslegung vom Architekten erstellt wurde, erfüllt diese Forderung.
- zu 1. Bei der Überarbeitung des Bebauungsplanes wurden die maximalen Baunutzungszahlen an die Werte gemäß Baunutzungsverordnung § 17 Abs. 1 auf eine Grundflächenzahl (GRZ) von 0,6 und auf eine Geschossflächenzahl (GFZ) von 1,2 gesenkt.
- zu 2. Die erforderliche Begrünung wurde ergänzt.
- zu 3. Die Zeichenerklärung wurde ergänzt.
- zu 4. Die Bezeichnung „Privatgrundstück“ wurde weggelassen.
- zu 5. Die Festsetzung „Antennen und Satellitenanlagen sind nicht zulässig“ wurde ergänzt.
- zu 6. Diese Abweichung wurde gestrichen.
- zu 7. Die neuen Festsetzungen sind:
Die Abstandsflächenvorschriften des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO werden angeordnet, wobei das Gebäude A hiervon befreit ist.
- zu 8. Eine Festsetzung wurde im Bebauungsplanplan ergänzt.

- zu 9. Es wurde festgelegt: Stützmauern dürfen max. 1,25m hoch sein. An den Grundstücksgrenzen ist das natürliche Gelände beizubehalten.
- zu 10. Es wurde festgelegt, dass Stellplätze ausschließlich innerhalb der Bauräume und in den besonders hierfür vorgesehenen Bereichen zulässig sind. (II 4.2). Die Herstellung wasserdurchlässiger Beläge bei den Stellplätzen wurde nun als Verpflichtung festgelegt (II 11.2).
- zu 11. Die Festsetzung II 5.4 wurde dahingehend geändert, dass zwischen Zäunen und Oberkante Gelände ein Abstand von mindestens 15cm einzuhalten ist (Durchgängigkeit für Kleintiere) Massive Zaunsockel oder ähnliche Materialien dürfen nicht über die Geländeoberkante herausragen.
- zu 12. Die vom Landratsamt Altötting, Untere Immissionsschutzbehörde, vorgeschlagenen Festsetzungen wurden im Punkt II.8 übernommen. Auch auf die im Bodengutachten vorgeschlagenen Maßnahmen wurde im Punkt II 9 ausdrücklich hingewiesen.

1.2 Sachgebiet 52 (Tiefbau)

Auf die Hangsicherung und die Prüfung und Instandsetzung der Stützmauer wird im Punkt II.90 hingewiesen.

1.3 Sachgebiet 53 (Landschaftspflege, Grünordnung, und Gartenbau)

Der Passus, dass der Freiflächengestaltungsplan von qualifizierten Landschaftsarchitekten oder Grünplaner erstellt werden muss, wurde im Punkt II 6.1 aufgenommen.

Die Pflanzliste wurde dahingehend ergänzt, dass eine Bepflanzung mit Sträuchern laut Liste durch lockere Strauchgruppen und -hecken von ca. 20% der gesamten privaten Grünfläche einzuhalten ist.

1.4 Immissionsschutzgesetz

Der Auflagenvorschlag wurde in den textlichen Festsetzungen unter Punkt II 8 aufgenommen.

1.5 Naturschutzfachliche Stellungnahme

Da gemäß des Vorschlages des Baugrundgutachters der Grundwasserstand durch eine frühzeitige Verrohrung des Aubaches gesenkt werden soll und aufgrund der Einlaufhöhe des Aubaches (377,71 ü. NN), die nur etwas unter dem Geländeniveau auf der Südseite von Gebäude B liegt ist eine Offenlegung des Aubaches nicht möglich.

Die Liste der festgesetzten Bäume wurde gem. dem Vorschlag ergänzt.

1.6 Gesundheitswesen

Das Gemeine Pfaffenhütchen wurde gestrichen.

2. Regierung von Oberbayern

Hinweis

Die Begründung wurde abgeändert.

Es heißt jetzt: Aufgrund der in Aufstellung befindlichen Teilfortschreibung des LEP in der die bisherigen Mittelzentren Altötting/ Neuötting und Burghausen, sowie Mühldorf a.Inn und Waldk-

raiburg zu jeweils einem gemeinsamen Oberzentrum aufgestuft werden und der Lage an der Verkehrsachse München – Passau steigt der Stellenwert der Region. Die Stadt Töging liegt im Bereich dieser möglichen Oberzentren.

3. Wasserwirtschaftsamt Traunstein

Abwasserentsorgung

Das Niederschlagswasser soll flächig versickert werden (II.7)

Die Eignung des Untergrundes zur Versickerung wurde geprüft.

Oberflächengewässer und Grundwasser

Der Hinweis, dass Schutzmaßnahmen gegen wild abfließendes Oberflächenwasser empfohlen sind, wird in die Festsetzungen aufgenommen. (II.7)

Grundwasser wurde gemäß Bodengutachten in Tiefen von ca. 3,4 m unter Gelände angetroffen.

Altlasten

Gemäß Bodengutachten sind nach derzeitigem Kenntnisstand auf dem Baugrundstück keine gefährlichen Altlasten vorhanden.

Wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann wurde mit Bekanntmachung vom 03.08.2016, angeschlagen an die Amtstafel am 04.08.2016, abgenommen am 29.09.2016, veröffentlicht. Die Öffentlichkeit konnte sich von 05.08.2016 bis 22.08.2016 hierzu äußern, es wurden allerdings keine Äußerungen abgegeben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wie beschlossen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 03.08.2016 wurde am 04.08.2016 ausgehängt und am 29.09.2016 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zeitraum vom 23.08.2016 bis 26.09.2016 zu den ausgelegten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben.

Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit:

A. Georg Sachs:

zu 1. Die fehlende Vermessung wurde ergänzt.

zu 2. Im neuen Entwurf rückt das Baufenster des Gebäude A an der Südostecke von vormals 6.00 m Grenzabstand auf nun 9.40 m weg. Zudem rückt ab der Ebene 7 jedes Geschoss an der Nordostfassade um jeweils 1.50 m ein, so dass eine Staffelung entsteht und die maßgebende Traufkante um weitere 4.50 m von der östlichen Grundstücksgrenze entfernt ist.

zu 3. Die im bisherigen Bebauungsplan vorgesehenen Werte für GRZ (0,8) und GFZ (1,5) wurden auf die in der Baunutzungsverordnung §17 1 für Mischgebiete vorgesehenen Höchstwerte von 0,6 (GRZ) und 1,2 (GFZ) reduziert. Da die Garagengeschosse und die nordostseitige Rampe geschlossen sind, emittiert kein Fahrzeuglärm aus den Tiefgaragen. Nach Aussage des Schallschutzgutachters ist es nicht notwendig, dass private Stellplätze schalltechnisch untersucht werden müssen.

Der Bebauungsplanentwurf wurde nach der Auslegung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geändert und ist somit erneut auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen (§ 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB).

Auf Grund der doch umfangreicheren Änderungen empfiehlt die Verwaltung nicht zu bestimmen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können (sog. eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung) und auch nicht die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme zu verkürzen (sog. verkürzte Auslegung).

Da sich das Maß der baulichen Nutzung im neuen Bebauungsplanentwurf ändert, sind die Grundzüge der Planung berührt. Die Einholung der Stellungnahmen kann daher nicht auf die von der Änderung oder Ergänzung betroffenen Öffentlichkeit sowie die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschränkt werden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den Abwägungsvorschlag der Verwaltung zu billigen und den Bebauungsplanentwurf entsprechend zu überarbeiten.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, den gemäß Abwägungsvorschlag überarbeiteten Bebauungsplanentwurf erneut nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB auszulegen und die Stellungnahmen erneut einzuholen.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, keine „eingeschränkte Öffentlichkeitsbeteiligung“ und keine „verkürzte Auslegung“ durchzuführen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen
Neubau eines Büros mit Lagerhalle an der Franz-Marc-Straße 5

Der Bauantrag wurde zurückgezogen und im Rahmen des Freistellungsverfahrens eingereicht.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Energetische Sanierung des Büchereigebäudes/Heimatomuseums im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderprogramms - Vorstellung und Beschluss (Vorberatung)

Im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogrammes des Freistaates Bayern wurde die energetische Sanierung der Stadtbücherei mit Heimatmuseum beantragt und in das Förderprogramm aufgenommen.

Geplant ist die energetisch wirksamen Bauteile, außer die Flächen der obersten Geschosdecken, welche im Zuge von Dachsanierungen in den letzten Jahren gedämmt wurden, befinden sich auf dem Niveau ihres jeweiligen Baujahres. Es ist geplant, die mit wirtschaftlich vertretbarem Aufwand und noch nicht energetisch aufgewerteten Bauteile auf annähernd Passivhausniveau ($U \leq 0.15 \text{ W/m}^2\text{K}$) zu sanieren. Im Konkreten handelt sich um die Fensterflächen (vorhandener $U_w = 3.0 \text{ W/m}^2\text{K}$) inkl. der Glasbausteinöffnungen (vorhandener $U_w = 3.5 \text{ W/m}^2\text{K}$), die Decke gegen den unbeheizten Keller (vorhandener $U = 1.05 \text{ W/m}^2\text{K}$) sowie die opake Fassade gegen Außenluft (vorhandener $U = 1.37 \text{ W/m}^2\text{K}$). Mit diesen Maßnahmen reduziert sich der Transmissionswärmeverlust der opaken Bauteile von $0.70 \text{ W/m}^2\text{K}$ auf 0.21 und der der transparenten Außenbauteile von $3.03 \text{ W/m}^2\text{K}$ auf $0.83 \text{ W/m}^2\text{K}$, was einer jeweiligen Reduzierung auf unter 30 % der Ausgangssituation entspricht. Die vorhandene Ölheizung soll in diesem Zuge durch eine Luft-Wasser-Wärmepumpe und einem elektrischen Durchlauferhitzer für die Warmwasserbereitung in Kombination mit einer 5 kWp Photovoltaikanlage mit 5 kWh Stromspeicher ersetzt werden. Weiter wird die Beleuchtung auf LED-Technik umgerüstet, so dass in Summe der Jahres-Primärenergiebedarf von aktuell 448.66 kWh/m^2 auf 158.78 kWh/m^2 sinkt. Beide Parameter (Transmissionswärmeverlust, Primärenergiebedarf) erfüllen den nach EnEV2014 (mit den Grenzwerten für 2016) zulässigen Höchstwert eines Neubaus.

Die Kostenschätzung dieser Maßnahmen

Gewerk	Kostenschätzung brutto
Wärmedämmverbundsystem	28.460 €
Fenster	23.058 €
Kellerdecke	5.492 €
Luftwärmepumpe mit Durchlauferhitzer	17.000 €
PV-Anlage mit Stromspeicher	17.000 €
Sonstiges	6.140 €
Summe	97.150 €

Für die Umsetzung der Maßnahmen sind Fördermittel in Höhe von 83.000 € von der Regierung von Oberbayern in Aussicht gestellt worden.

Der Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat einstimmig, die energetische Sanierung der Stadtbücherei mit Heimatmuseum nach den Vorschlägen der Verwaltung zu genehmigen und hierfür Mittel in Höhe von 97.150 € im Haushalt 2017 bereitzustellen.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Teil- Aufstockung eines Einfamilienhauses an der Rudolf-Virchow-Straße 15

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 970/133 der Gemarkung Töging a. Inn, Rudolf-Virchow-Straße 15 soll das bestehende Einfamilienhaus aufgestockt werden.

Aufgestockt werden soll der westliche, rückwärtige Teil des Altgebäudes. Die Aufstockung misst 5,15 m in der Breite und 5,80 m in der Länge. Die Wandhöhe der Aufstockung beträgt 5,75 m. Die Firstrichtung des Anbaus verläuft von West nach Ost. Die des Altgebäudes von Nord nach Süd.

Ein Zimmer soll im Erdgeschoss westlich an das Altgebäude angebaut werden. Das Zimmer hat eine Länge von 3,98 m und verläuft in einer Breite von 3,10 m an der Nordgrenze entlang. Der Anbau hat eine Wandhöhe von 3,00 m, welche bis zum Wohnhaus auf 3,90 m steigt. Geplant ist ein Pultdach. Eine Abstandsflächenübernahme auf dem Nachbargrundstück liegt vor.

Im Erdgeschoss soll westlich eine Terrassenüberdachung in Form eines Pultdachs an das aufgestockte Wohnhaus errichtet werden. Die Terrassenüberdachung weist eine Tiefe von 4,00 m und eine Länge von 5,15 m (20,6 m²) auf. Die Wandhöhe beträgt 2,70 m bis 3,20 m.

Südlich an das Altgebäude soll eine Außentreppe angebaut werden, die in das Untergeschoss führt. Diese misst 1,00 m in der Breite und ca. 4,35 m in der Länge.

Östlich vor der Garage sind zwei überdachte Stellplätze geplant. Diese messen 4,50 m in der Breite und ca. 5,10 m in der Länge. Als Dach ist ein Pultdach geplant. Das Pultdach hat eine Wandhöhe von 2,87 m. Das Pultdach steigt bis zum bestehenden Schuppen auf eine Wandhöhe von ca. 3,70 m an.

Der Schuppen selbst ist 4,55 m breit und 5,08 m lang. An diesen schließt sich im Westen eine 0,90 m breite Holzwand mit einem Pultdach und einer Wandhöhe von 2,87 m bis 3,40 m zum Schuppen hin. Die Holzwand ist ebenfalls 5,08 m lang.

Das Bauvorhaben befindet sich innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils und fügt sich in die Eigenart der näheren Umgebung ein.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden, da sich das Vorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Das Ortsbild wird nicht beeinträchtigt. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse bleiben gewahrt. Es sind keine schädlichen Auswirkungen auf zentrale Versorgungsbereiche in der Stadt Töging a. Inn oder in anderen Gemeinden zu erwarten.

Die Eigenart der näheren Umgebung entspricht einem allgemeinen Wohngebiet (WA - § 4 BauNVO). In diesem sind Wohngebäude allgemein zulässig.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Der Bauausschuss nimmt den Antrag auf Baugenehmigung zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:4.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 10 Nein 0 Anwesend waren: 10

Nachträge

Beratung und Beschlussfassung zu Bauanträgen

Umbau und Nutzungsänderung Kyrerhof in Töging an der Mühldorfer Straße 1, 3

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 1125 der Gemarkung Töging a. Inn, Mühldorfer Straße 1, 3 ist der Umbau und die Nutzungsänderung des Kyrerhofs geplant.

In dem bisherigen Stallgebäude im Erdgeschoss und dem Strohlager im Obergeschoss soll in Zukunft Wohnnutzung möglich sein.

Das Dachgeschoss soll ausgebaut werden. Nördlich an das Gebäude soll eine Außentreppe angebracht werden. Diese führt auf den 3,00 m tiefen und ca. 15 m langen Balkon im Obergeschoss. Der Balkon ist an der Westseite des Gebäudes geplant.

Im Norden ist eine Dreifachgarage mit den Maßen 5,99 m x 8,98 m geplant. Die Wandhöhe der Dreifachgarage beträgt zwischen 2,835 m und 3,895 m. Geplant ist ein Pultdach.

Das Baugrundstück befindet sich im Außenbereich. Es handelt sich nicht um ein privilegiertes Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB.

Somit handelt es sich um ein sonstiges Vorhaben (§ 35 Abs. 2 BauGB). Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück ist an die städtische Wasserversorgung und Kanalisation angeschlossen.

Der Flächennutzungsplan stellt das Baugrundstück als Fläche für die Landwirtschaft dar. Es liegt also eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BauGB) vor.

Bei dem Vorhaben handelt es sich allerdings um ein sogenanntes begünstigtes Vorhaben (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Dem Vorhaben kann deswegen nicht entgegengehalten werden, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.

Das Gebäude wurde bisher als Stall bzw. Strohlager genutzt. Es diene einem landwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Es handelt sich um ein privilegiertes Gebäude nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB.

Das Vorhaben dient einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz. Die äußere Gestalt des Gebäudes bleibt im Wesentlichen gewahrt. Das Gebäude ist seit mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden. Das Gebäude steht im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs (in der Nähe eines landwirtschaftlichen Wohngebäudes). Die maximal zulässigen Wohnungen – neben den privilegierten – von drei Stück je Hofstelle sind durch die Umnutzung auch noch nicht erreicht.

Es muss eine Verpflichtung übernommen werden, dass keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorgenommen wird.

Das Bauvorhaben ist in einer flächensparenden, die Bodenversiegelung auf das notwendige Maß begrenzende und den Außenbereich schonenden Weise geplant. Es sind neben der Außentreppe mit Balkon und der Dreifachgarage keine Neubauten vorgesehen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann erteilt werden.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Grabmalprüfung am Friedhof

Stadtrat Noske erkundigt sich, ob die vor einiger Zeit vom Stadtrat vergebene Grabmalprüfung bereits erfolgt sei und wie viele Grabmale zu beanstanden waren.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt, dass diese im August erfolgte, hierbei waren 9 der 1.599 geprüften Grabmale zu beanstanden. Von den zusätzlich kontrollierten 15 Holz- oder Eisenkreuzen wies eines Mängel bei der Standsicherheit auf.

Dient dem Bauausschuss zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Touristeninfotafel an der Autobahn

Stadtrat Staller äußert die Bitte zu prüfen, ob die Stadt Töging a. Inn eine Touristeninfotafel (braune Schilder mit weißer Schrift) an der Autobahn bekommen könnte. Er denkt hier z. B. an das Wasserschloss, welches das größte Laufwasserkraftwerk Bayerns sei.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

Wünsche, Anregungen und Informationen
Frühstücksangebot an der Comenius Schule

2. Bürgermeisterin Kreitmeier lobt das neue Frühstücksangebot an der Comenius Schule, welches Kindern zur Verfügung steht.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES
DER STADT TÖGING A. INN AM 30.11.2016

Alle 10 Ausschussmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:5.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 10

**Wünsche, Anregungen und Informationen
Vereinsmesse an der Comenius Schule**

Aus den Reihen des Bauausschusses wird nachgefragt, ob an der Comenius Schule eine Vereinsmesse geplant sei, welche vor einiger Zeit Thema war.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt hierzu, dass diese nun mit dem neuen Rektor Putz geplant ist.

Der Bauausschuss nimmt dies zur Kenntnis.

Vorsitzender:

Dr. Windhorst
Erster Bürgermeister

Schriftführer:

Straßer